



Medienmitteilung

Datum 30. September 2009

Bundesrat stellt Weichen für die Haushaltskonsolidierung ab 2011

An seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat die Stossrichtung für ein Konsolidierungsprogramm 2010 verabschiedet. Er setzt damit seine stete, am Plafond der Schuldenbremse orientierte Finanzpolitik fort. Das Konsolidierungsprogramm enthält ein Ausgabenmoratorium sowie ausgabenseitige Entlastungen in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken. Die Haushaltentlastung soll dabei vor allem mit der raschen Umsetzung von Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung erreicht werden. Solange Unsicherheit herrscht bezüglich der künftigen konjunkturellen Entwicklung, haben die Konsolidierungsmassnahmen den Charakter einer Eventualplanung.

Der am 19. August 2009 veröffentlichte Finanzplan für die Jahre 2011-2013 weist strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. An seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat deshalb finanzpolitische Grundsatzentscheide für die Ausarbeitung eines Konsolidierungsprogramms getroffen. Dabei haben sich zwei Faktoren günstig auf die Höhe des Konsolidierungsbedarfs ausgewirkt: Zum einen haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession entschieden, sowohl die Reform der Familienbesteuerung wie auch die Neuregelung des Ausgleichs der kalten Progression erst auf Anfang 2011 in Kraft zu setzen. Das verringert den Bereinigungsbedarf im ersten Finanzplanjahr. Zum andern deuten die aktuellen Konjunkturprognosen auf eine raschere konjunkturelle Erholung hin als noch im Sommer erwartet.

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, das Konsolidierungsprogramm am Szenario auszurichten, das im Finanzplan 2011-2013 noch als „Good Case“ dargestellt wurde. Demnach sind in den Finanzplanjahren zur Einhaltung der Schuldenbremse Entlastungen in der Grössenordnung von jährlich 1,5 Milliarden Franken nötig. Der Bundesrat hat deshalb die Ausarbeitung eines Konsolidierungsprogramms in der Höhe 1,5 Milliarden beschlossen. Da nach wie vor grosse Unsicherheiten bei der

Medienmitteilung

wirtschaftlichen Entwicklung bestehen, soll den zu erarbeitenden Konsolidierungsmassnahmen der Charakter einer Eventualplanung zukommen. Definitiv festgelegt werden sie aufgrund aktueller Prognosen im Sommer 2010.

Moratorium für neue Ausgaben

Die Haushaltskonsolidierung kann nur gelingen, wenn Vorlagen mit namhaften Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt vorläufig sistiert oder gleichzeitig Massnahmen zur Gegenfinanzierung verabschiedet werden. Dem Bundeshaushalt drohen derzeit auf der Ausgabenseite – nicht zuletzt durch verschiedene Beschlüsse der Eidgenössischen Räte – Mehrbelastungen in Milliardenhöhe (beispielsweise Prüfung Erhöhung Entwicklungshilfequote oder Motionen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bzw. zur Schaffung eines Fonds für die Förderung von solarthermischen Anlagen). Der Bundesrat hat sich deshalb ab sofort ein Ausgabenmoratorium auferlegt. Er wird sich dafür einsetzen, dass sich das Parlament diesem Moratorium anschliesst.

Konzentration auf ausgabenseitige Massnahmen

Das Konsolidierungsprogramm soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite ansetzen. Damit bekräftigt der Bundesrat seine Absicht, die Staatsquote zu stabilisieren: Werden die Ausgaben in den Finanzplanjahren um 1,5 Milliarden Franken pro Jahr gekürzt, führt dies dazu, dass das ordentliche Ausgabenwachstum 2008-2013 auf durchschnittlich 2,3 Prozent gesenkt wird. Damit wird das Ausgabenwachstum dem Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum angeglichen (2,4 Prozent).

Bei der Festlegung der Massnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungsprogramms soll den Faktoren, die für die Entstehung der strukturellen Defizite mitverantwortlich sind, angemessen Rechnung getragen werden:

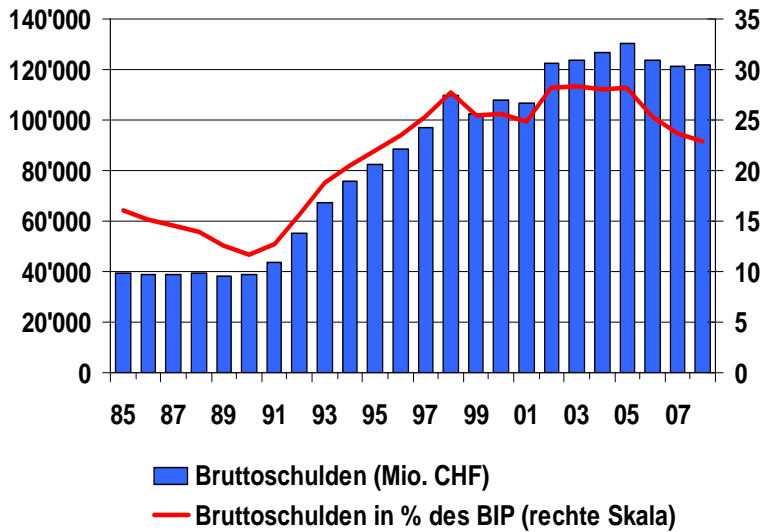
- Im Rahmen der für 2009 beschlossenen Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung wurden Investitionen zeitlich vorgezogen. Diese sollen in den Jahren 2011 und 2012 kompensiert werden.
- Sodann sollen, wo dies noch nicht bereits erfolgt ist, die Ausgaben an die niedrigere Teuerung angepasst werden.
- Schliesslich gilt es, die aufgrund der Steuerreformen entstandenen strukturellen Einnahmehinbüssen zu kompensieren. Dies soll vor allem mit Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung umgesetzt werden.

Der Bundesrat wird sich noch vor der Wintersession mit der Aufgabenüberprüfung befassen.

Auskunft: Karl Schwaar, Leiter Abteilung Ausgabenpolitik, 031 322 60 51.

Anhang: Schuldenbremse sorgt für stetige Finanzpolitik

Grafik 1: Entwicklung der Bundesschulden



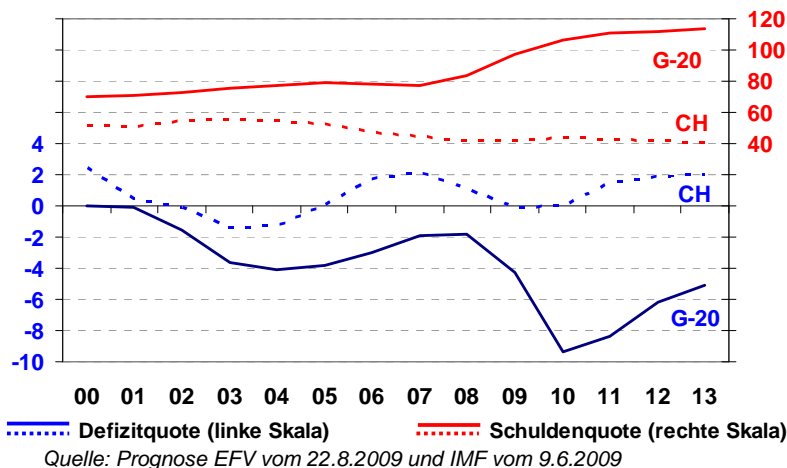
Die Finanzpolitik des Bundes ist seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 durch Stetigkeit gekennzeichnet. Die Regeln der Schuldenbremse machen die Finanzpolitik berechenbar; die Verankerung in der Bundesverfassung (und das deutliche Abstimmungsresultat) geben ihr eine hohe Verbindlichkeit. Dadurch ist es in der schwierigen Einführungsphase gelungen, die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 zu schnüren, den Haushalt um rund 5 Milliarden Franken zu

entlasten und die damaligen strukturellen Defizite zu beseitigen. In den darauf folgenden konjunkturellen Boomjahren 2006 bis 2008 hat die Schuldenbremse sodann ihre disziplinierende Wirkung entfaltet und dazu beigetragen, dass der Bundeshaushalt Überschüsse schreiben und die Schulden gesenkt werden konnten (vgl. Grafik 1). Rückblickend bot der gesundete Bundeshaushalt eine gute Ausgangslage, um die Belastung durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bewältigen zu können.

Auch in dem ab Ende 2008 einsetzenden Konjunkturabschwung hat sich die Schuldenbremse bewährt, weil sie in schlechten Zeiten Defizite zulässt (so wie sie in guten Zeiten Überschüsse verlangt) und so eine passiv-antizyklische Finanzpolitik erlaubt. Da die Umsetzung der zwei Stabilisierungspakete für das Jahr 2009 und die vom Parlament in der Herbstsession verabschiedete dritte Stufe für das Jahr 2010 innerhalb der Schuldenbremse umgesetzt werden, bleibt die diskretionäre Konjunkturpolitik im finanzpolitisch verantwortbaren Rahmen.

Grafik 2: Öffentlicher Haushalt im internationalen Vergleich

Defizitquote und Schuldenquote 2000-2013 (in % des BIP):
G-20 (ohne Schwellenländer) und Schweiz (ab 2008 Schätzung)



Quelle: Prognose EFV vom 22.8.2009 und IMF vom 9.6.2009

Auch die Kantone und Gemeinden haben – teilweise ebenfalls gestützt auf Ausgabenregeln – eine disziplinierte Finanzpolitik praktiziert. Deshalb stehen die öffentlichen Haushalte der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden), wie Grafik 2 zeigt, im internationalen Vergleich gut da: Die Schuldenquote (oberer Teil der Grafik) liegt mit rund 40 Prozent deutlich unter jener der Industrieländer der G20, welche bis Ende Planungs-

Medienmitteilung

horizont auf gegen 115 Prozent ansteigt. Auch die Defizitquote (unterer Teil der Grafik) fällt im internationalen Vergleich gut aus: Während die Defizite der G20-Länder 2013 gegen 4,5 Prozent des BIP betragen, erwarten die öffentlichen Haushalte der Schweiz gemäss Prognosen der EFV Überschüsse von rund 2 Prozent.

Im Finanzplan 2011 – 2013 dargestellte Wirtschaftsszenarien¹

in Mio. CHF

Basisszenario	2011	2012	2013	WR 08/13
Einnahmen	59'394	60'728	62'045	1.4%
Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse	61'057	61'700	62'417	
Ausgaben	63'042	64'744	66'239	3.1%
Finanzierungsergebnis	-3'648	-4'016	-4'195	
Bereinigungsbedarf gegenüber Schuldenbremse	1'985	3'235	4'013	

in Mio. CHF

Good Case-Szenario	2011	2012	2013	WR 08/13
Einnahmen	60'918	63'078	64'966	2.3%
Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse	61'710	63'330	65'031	
Ausgaben	63'215	65'042	66'733	3.3%
Finanzierungsergebnis	-2'297	-1'964	-1'768	
Bereinigungsbedarf gegenüber Schuldenbremse	1'505	1'903	1'894	

in Mio. CHF

Verbesserungen im Good Case-Szenario gegenüber dem Referenzszenario	2011	2012	2013
Finanzierungsergebnis	1'351	2'052	2'427
Bereinigungsbedarf gegenüber Schuldenbremse	-480	-1'333	-2'120

Annahmen zum Wirtschaftswachstum (BIP real):

	2010	2011	2012	2013
Basisszenario:	-0.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Good Case-Szenario:	0.8 %	2.5 %	1.9 %	1.5 %

- Dem Bereinigungskonzept des Bundesrats liegt das «**Good Case-Szenario**» zugrunde. Gestützt auf die neusten Schätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes scheint dieses Szenario am wahrscheinlichsten.
- Angesichts der weiterhin grossen konjunkturellen Unsicherheiten stellen die Entscheide des Bundesrats eine **Eventualplanung** dar. Der Umfang des Konsolidierungsprogramms, der gestützt auf den Bereinigungsbedarf im Jahr 2011 auf 1.5 Milliarden jährlich festgelegt wurde, kann sich je nach Wirtschaftsentwicklung noch vergrössern oder verkleinern.
- Nach Umsetzung von ausgabenseitigen Konsolidierungsmassnahmen im Umfang von 1.5 Milliarden p.a. würde das Ausgabenwachstum 2008 – 2013 noch bei durchschnittlich 2.8 Prozent p.a. zu liegen kommen. Ohne einmalige Verzerrungen in diesem Zeitraum (Rückerstattung CO₂-Abgabe, Einführung IV-MWSt-%, Euro 08, Pandemie, Auslagerung Finma, ETH-Miete) beträgt der jährliche Zuwachs 2.3 Prozent. Wird das Good Case-Szenario unterstellt, beläuft sich das Wirtschaftswachstum 2008-2013 auf jährlich durchschnittlich 2.4 Prozent. Damit würde das Ziel einer **stabilen Staatsquote** erreicht.

¹ Steuerreformen gemäss Entscheiden in der Herbstsession (vgl. separates Fact Sheet)